Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
für die "Siedlung Lütkendorf - Parchimer Chaussee" der Stadt Putlitz

Kartengrundlage:
Grundlage zur Erstellung der Planzeichnung sind die vom Geoportal Brandenburg zur Verfügung gestellten Daten, Stand 21.09.2023.

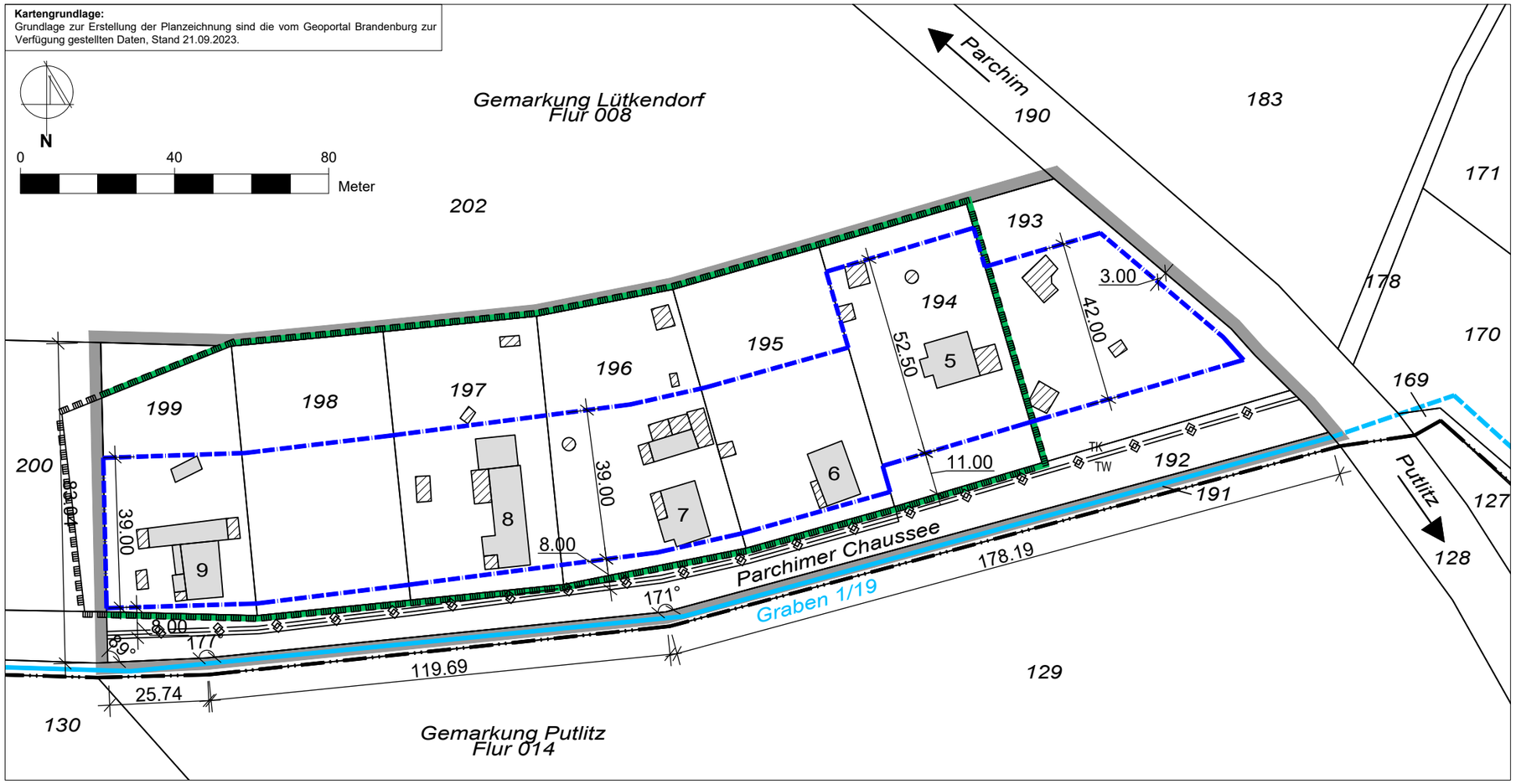

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Baugrenze zur Bestimmung der max. Bebauungstiefe

SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 197 Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
- Gemarkungsgrenze
- Richtungsangabe
- vorhandene Bebauung gem. ALKIS, Stand September 2023
- vorhandene Bebauung gem. eigener Eintragung nach Digitalen Orthophotos
- 8.00 Bemaßung
- Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz", Darstellung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz", Darstellung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Graben 1/19
- Graben 1/19, verrohrt
- TK Telekommunikationsleitung, unterrirdisch
- TW Trinkwasserleitung, unterirdisch

Landkreis Prignitz
Amt Putlitz-Berge, Stadt Putlitz

Außenbereichssatzung
"Siedlung Lütkendorf - Parchimer Chaussee"

SATZUNG ÜBER DIE ERLEICHTERTE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN IM AUßENBEREICH (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und der § 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnung Putlitz in ihrer Versammlung am ..... mit Beschluss-Nr. ..... folgende Satzung bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich
Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Lütkendorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1.500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Folgende Flurstücke in der Flur 8 der Gemarkung Lütkendorf umfasst die Außenbereichssatzung: 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199 und 192 teilweise.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerk- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald wiedersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 - Zulässigkeitsbestimmungen
Die Errichtung von Neubauten im Sinne von § 35 Abs. 6 BauGB ist nur innerhalb der im Lageplan dargestellten Baugrenze zulässig.
Bei Nutzungsänderungen und Änderungen von bestehenden baulichen Anlagen zu Wohnzwecken dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen je Gebäude eingerichtet werden.
Die Errichtung folgender Nebenanlagen ist zulässig:
- Stellplätze, Carports und Garagen
- ein Abstellraum je Wohneinheit bis 20 m²
- Einrichtungen zur Kleintierhaltung
- Pfeiler, Mauern oder Stützmauern und sonstige Einfriedungen mit nicht mehr als 2,0 m Höhe
- untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke selbst dienen.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss / Ausfertigung
Die Stadtverordnung hat in ihrer Versammlung am ..... mit Beschluss-Nr. ..... den Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung für die Siedlung im Außenbereich "Parchimer Chaussee" der Stadt Putlitz gefasst. Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.

Putlitz, den .....

Siegel .....
Reker
Amtsdirektor

Bekanntmachung
Die Satzung wurde am ..... durch Veröffentlichung in den gemeindlichen Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung für die Siedlung im Außenbereich "Parchimer Chaussee" der Stadt Putlitz in Kraft.

Putlitz, den .....

Siegel .....
Reker
Amtsdirektor

Mängel nach § 215 Absatz 1 BauGB sind nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden.

Putlitz, den .....

Siegel .....
Reker
Amtsdirektor

In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putlitz, den .....

Siegel .....
Reker
Amtsdirektor

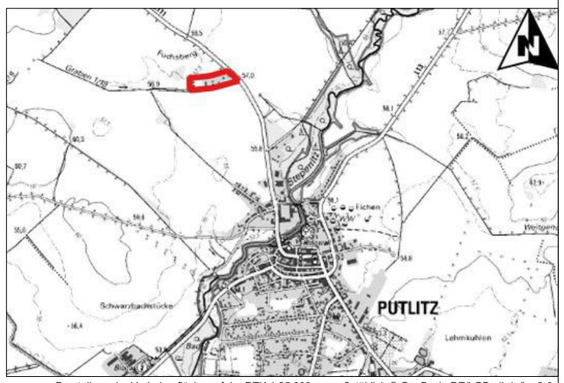

Darstellung der Vorhabenfläche auf der DTK 1:25.000, unmaßstäblich © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
für die "Siedlung Lütkendorf - Parchimer Chaussee"
der Stadt Putlitz

Stand: 15. Mai 2024 M 1 : 1.500

K.K-RegioPlan
Büro für Stadt- und Regionalplanung

Dipl.Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 / 303996
Fax: 03395 / 300238
Mobil: 0172 9333842
e-mail: kk-regioplan@gmx.net

420 x 297 mm